

FINANZEN DER KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Bericht zur Erhebung nach § 7 Abs. 1 BStatG



2022

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen am 27. Juni 2024

Artikelnummer: 5217111229004 [PDF]

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

Autorinnen und Autoren

Tim Brackmann

Juliane Mosel

Saskia Sandforth

Maximilian Stohner

Unter Mitarbeit von

Chiara Görrig

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	5
Anhang	6
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Hintergrund und Ziele des Projektes	7
2 Konzept und Methodik der Erhebung	8
2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahmebereitschaft.....	9
3 Datenerhebung	10
3.1 Fragebogen.....	10
3.2 Erhebungsphase.....	11
4 Datenaufbereitung	11
4.1 Plausibilitätskontrolle und Berechnung von Vollzeitäquivalenten.....	11
4.2 Vorbereitung zur Hochrechnung des Datensatzes.....	13
4.3 Hochrechnung.....	13
5 Ergebnisse der Erhebung	15
5.1 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen nach Ausgabe- bzw. Einnahmearten.....	15
5.2 Monetäre Kennzahlen.....	17
5.2.1 Ausgaben je Kind 2022.....	17
5.2.2 Einnahmen je Kind 2022.....	19
5.2.3 Vergleich der Ausgaben je Kind mit dem Berichtsjahr 2010.....	20
5.3 Besitz- und Eigentumsverhältnisse der Träger 2022.....	21
6 Fazit und Ausblick	22
6.1 Einschränkungen bei Erhebungsergebnissen.....	23
6.2 Ausblick.....	24
Literaturverzeichnis	25
Anhang	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtausgaben von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ausgabearten in %, 2022	16
Abbildung 2: Gesamteinnahmen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Einnahmequellen in %, 2022.....	17
Abbildung 3: Ausgaben je Kind nach Altersgruppen und Ländergruppen in Euro, 2022	18
Abbildung 4: Einnahmen je Kind nach Ländergruppen und Altersgruppen in Euro, 2022	19
Abbildung 5: Einnahmen je Kind nach Altersklassen und Einnahmearten in %, 2022 ...	20
Abbildung 6: Ausgaben je Kind nach Altersgruppen in Euro, Vergleich der Berichtsjahre 2010 und 2022	21
Abbildung 7: Besitz- und Eigentumsverhältnisse der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in %, 2022	22

Anhang

Tabelle 1: Gewichtungsfaktoren zur Bildung von Vollzeitbetreuungsäquivalenten, exemplarisch auf Bundesebene	26
Tabelle 2: Gewichtungsfaktoren zur Bildung von Vollzeitarbeitsäquivalenten, exemplarisch auf Bundesebene	26
Tabelle 3: Eckwerte (VZÄ) zur Hochrechnung der Erhebungsergebnisse nach Ländergruppen	26
Tabelle 4: Ausgaben nach Altersklassen und Verwendung in Deutschland 2022.....	27
Tabelle 5: Einnahmen nach Altersklassen und Mittelgebern in Deutschland 2022	27
Tabelle 6: Ausgaben je Kind nach Altersklassen, Ländergruppen und Ausgabeart 2022	28
Tabelle 7: Einnahmen je Kind nach Altersklassen, Ländergruppen und Einnahmeart 2022	29
Fragebogen „Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft“	31

Abkürzungsverzeichnis

BMBF	-	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	-	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BStatG	-	Bundesstatistikgesetz
IDEV	-	Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund
IT.NRW	-	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KJH-Statistik	-	Kinder- und Jugendhilfestatistik
SGB	-	Sozialgesetzbuch
Schulkinder U14	-	Schulkinder unter 14 Jahren
U3	-	Kinder unter 3 Jahren
Ü3 bis Schuleintritt	-	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

1 Hintergrund und Ziele des Projektes

Seit 2010 besteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Infolgedessen stieg die Zahl der Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, sowie die Zahl der Betreuungseinrichtungen stark an. Während im Jahr 2010 noch 3,1 Millionen Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, stieg diese Zahl bis 2022 auf knapp 3,9 Millionen, die Anzahl der Kindertageseinrichtungen stieg damit gegenüber 2010 bis 2022 um 16,7 %. Auch das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen hat sich gewandelt. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont – hierzu zählt auch die Vermittlung von Deutschkenntnissen insbesondere hinsichtlich der geänderten Sozialstrukturen. Bildungsprogramme, die diese Voraussetzung erfüllen, werden auch in der internationalen Bildungsstatistik als formale Bildung anerkannt und gezählt.

Unter dem Begriff Kindertageseinrichtungen werden Krippen, Kindergärten, Horte sowie Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen zusammengefasst. Von den im Jahr 2022 59 300 registrierten Kindertageseinrichtungen befinden sich 39 700 in freier Trägerschaft. Als freie Träger werden alle Träger angesehen, die nicht öffentlich sind. Meist sind dies im Bereich der Kindertageseinrichtungen Wohlfahrts- und Jugendverbände, Religionsgemeinschaften, Unternehmen oder sonstige juristische Vereinigungen wie Vereine. Dieser relativ hohe Anteil von 67 % an Einrichtungen in freier Trägerschaft ist zum Teil historisch gewachsen.

Die Datenlage zu den Bildungsfinanzen der Kindertageseinrichtungen ist in Deutschland sehr heterogen. Hauptdatenquelle für die öffentlichen Ausgaben im Elementarbereich ist die Finanzstatistik. Für Kindertageseinrichtungen in freier bzw. privater Trägerschaft lassen sich anhand der Finanzstatistik lediglich die öffentlichen Zuschüsse an die Träger solcher Einrichtungen ermitteln, die zwar einen wichtigen Teil, aber nicht die vollständigen Ausgaben abdecken. Insbesondere gibt die Finanzstatistik keine Auskunft über die Ausgaben der freien Träger aus deren Eigenmitteln oder der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden nur Daten zu den Ausgaben und Einnahmen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe (einschl. Kindertageseinrichtungen) erfasst.

Von der amtlichen Statistik werden jedoch belastbare Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen in den Institutionen des Bildungsbereichs dringend benötigt. Durch die Verordnung 912/2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ist die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, jährlich Daten über die Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu melden. Auch auf nationaler Ebene werden Daten für die Bildungsberichterstattung benötigt und finden beispielsweise Eingang in das jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft.

Um die internationalen sowie nationalen Datenbedarfe zu erfüllen, führte das Statistische Bundesamt bereits 2011 in Zusammenarbeit mit fünf Statistischen Ämtern der Länder eine Erhebung nach § 7 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft für das Berichtsjahr 2010 durch. Die

fortgeschriebenen Daten der Erhebung dienen seitdem als Schätzgrundlage für die Bildungsberichterstattung.

Die auf Basis der Erhebung aus dem Berichtsjahr 2010 fortgeschriebenen Ergebnisse bilden die Kindertagesbetreuung in Deutschland nicht mehr in ausreichendem Maße ab. Parallel zu den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Betreuungsanspruchs und der auch durch Bundesprogramme bereitgestellten Fördermittel, veränderte sich auch die Finanzierungsstruktur von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese sind zunehmend geprägt von Beitragsbefreiungen bzw. Beitragsermäßigungen, wobei die Regelungen bundesweit variieren. Dabei reichen sie von einer gänzlichen Beitragsbefreiung ab dem Krippenbesuch über die Beitragsbefreiung ab dem dritten Lebensjahr oder für das letzte Betreuungsjahr vor dem Schuleintritt bis zu einer Beitragsbefreiung für das zweite Kind in Betreuung.

Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Statistische Bundesamt mit einer erneuten Erhebung zu den Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf Grundlage von § 7 Abs. 1 BStatG beauftragt. Mit der Erhebung soll die vorhandene Datenlage aktualisiert werden, um ein aktuelles Gesamtbild der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in Deutschland abbilden zu können. Ursprünglich für das Berichtsjahr 2020 geplant, wurde die Erhebung aufgrund der Corona-Pandemie zweimal verschoben und schlussendlich für das Berichtsjahr 2022 gemeinsam mit 13 Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt.

Zur fachlichen Begleitung und Beratung des Projekts wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, deren Mitglieder sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den Statistischen Ämtern der Länder sowie Verbänden, Trägern und der Wissenschaft zusammensetzen.

2 Konzept und Methodik der Erhebung

Die Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurde auf Grundlage von § 7 Abs. 1 BStatG durchgeführt. Das Gesetz schreibt hier eine Erhebung auf freiwilliger Basis, also ohne Auskunftspflicht, vor. Die Erhebung wurde dabei als Vollerhebung konzipiert und es wurden alle für den Berichtskreis identifizierten Träger angeschrieben. Inhaltlich sollten neben allgemeinen Angaben zu Personal sowie Kinderzahlen nach Altersklassen und Betreuungsumfang auch Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr 2022 erfragt werden. Insgesamt wurde darauf geachtet, den Erhebungsbogen kurz und übersichtlich zu gestalten, um die Belastung für die Träger möglichst gering zu halten.

Der Berichtskreis unterscheidet sich dabei von der Erhebung für das Berichtsjahr 2010, bei der die Einrichtungen direkt befragt wurden. Für die Wahl der freien Träger gegenüber einzelnen Einrichtungen als Berichtskreis sprach, dass bei den Trägern eine bessere Informationslage zu den Finanzen vorhanden ist, da die meisten Angaben ohnehin im Rahmen des Rechnungswesens erfasst werden. Zudem sollte durch die Befragung der Träger eine doppelte Belastung bei Trägern und Kindertageseinrichtungen vermieden werden, die

entstehen könnte, indem mehrere Kindertageseinrichtungen desselben Trägers bei dieser Erhebung Informationen für die Beantwortung der Befragung anfordern. Insgesamt sollte hierdurch möglichen Antwortausfällen entgegengewirkt werden. Der Berichtskreis wurde im Rahmen der Erhebung neu zusammengestellt, da die Nutzung von Hilfsmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) nach SGB VIII für andere Zwecke rechtlich nicht zulässig ist. Die Adressen wurden anhand öffentlich verfügbarer Verzeichnisse und Trägerlisten bei den zuständigen Behörden recherchiert. Anschließend mussten die Adressverzeichnisse aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen noch aufbereitet und vereinheitlicht werden. Nach einer Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter der Länder ergab sich so ein Berichtskreis von ca. 15 600 freien Trägern.

Die erhobenen Merkmale orientierten sich dabei primär an den Anforderungen der internationalen Datenlieferungen. Benötigt wurden hierfür differenzierte Merkmale zu Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen, Angaben zu den betreuten Kindern nach Alter und vertraglich vereinbartem Betreuungsumfang sowie Daten zum beschäftigten Personal nach Arbeitsbereichen und vertraglich vereinbartem Arbeitsumfang. Zusätzlich wurden in dieser Erhebung erstmals Daten zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen der Träger erhoben, um nach Trägern variierende Ausgaben für Mieten besser nachvollziehen zu können.

2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahmebereitschaft

In der vergangenen Erhebung für das Berichtsjahr 2010 konnte insgesamt nur eine niedrige Rücklaufquote von 15 % erreicht werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Erhebung aus dem Berichtsjahr 2010 mit einer niedrigen Rücklaufquote wurde eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um die Bereitschaft der Befragten an einer Teilnahme zu erhöhen. Im Gegensatz zu der vergangenen Erhebung wurden für das Berichtsjahr 2022 nicht mehr die Kindertageseinrichtungen direkt, sondern die Träger befragt. Diese Entscheidung wurde unter anderem aufgrund der Hinweise aus der die Erhebung begleitenden Arbeitsgruppe getroffen, dass Informationen zu den Finanzen eher bei den Trägern als den Kindertageseinrichtungen selber vorlägen. Somit konnte ein möglicher Abstimmungsaufwand zwischen Träger und Einrichtung verringert werden. Zudem verfasste die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ein Unterstützungsschreiben, das beim Versand den Erhebungsunterlagen beigelegt wurde und die Träger nochmal auf die Relevanz der Erhebung hinweisen sollte. Zusätzlich richtete das Statistische Bundesamt im Erhebungsportal eine Informationsseite ein, über welche sich die Träger umfassend zur gesetzlichen Grundlage, der Geheimhaltung aber auch der Datenverwendung informieren konnten.

Zusätzlich sollte der durch die Teilnahme an der Erhebung entstehende Aufwand bei den Trägern geringgehalten werden. Dazu wurde unter anderem die Anzahl der im Fragebogen enthaltenen Merkmale sowie ihre Gliederungstiefe begrenzt. Der Fokus wurde auf die für die international verpflichtend notwendigen Merkmale gelegt. So wurde beispielsweise eine Frage zu den Einnahmen aus Sonderprogrammen (z.B. Kommunalinvestitionsförderungsfonds oder Ganztägiger Ausbau zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter) gestrichen, da die Rückmeldungen der Träger aus dem Pretest zeigten, dass eine notwendige Identifizierung von Mittelzuflüssen aus einem konkreten Sonderprogramm nicht möglich war. Ein anderer Aspekt war die Erstellung von für die Träger verständlichen und die Praxis abbildenden Erläuterungen zu den Merkmalen. Zudem wurde trotz einem verstärkten Fokus auf

eine Onlineerhebung den meisten Befragten ein Papierfragebogen mitgeschickt, um eine weitere Alternative zur Meldung anzubieten.

3 Datenerhebung

3.1 Fragebogen

Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde grundsätzlich berücksichtigt, welche Informationen sowohl für die nationale und internationale Bildungsberichterstattung als auch für die spätere Hochrechnung und Fortschreibung der Ergebnisse benötigt werden. Das Hauptaugenmerk lag auf dem Ziel, eine möglichst hohe Beteiligung der Träger zu erreichen, um verlässliche Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für das Berichtsjahr 2022 ermitteln zu können. Aus diesem Grund wurde der Fragebogen auf die wesentlichen Angaben in Bezug auf die Fragestellung reduziert und auf weitere Differenzierungen verzichtet. Insgesamt wurde darauf Wert gelegt, die administrative Belastung für die Träger durch die Erhebung so gering wie möglich zu halten.

Zur Überprüfung der Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit des Fragebogens wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Pretest durch ein externes Sozialforschungsunternehmen durchgeführt. An dem Pretest haben insgesamt 16 Träger teilgenommen. Die Träger wurden dabei mit dem Ziel ausgewählt, ein möglichst heterogenes Bild der unterschiedlichen Träger von freien Kindertagesstätten darzustellen (regionale Gliederung, kirchliche/nicht kirchliche Trägerschaft, Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Verwaltung des Trägers). Durch das heterogene Teilnehmerfeld wurde gewährleistet, dass die Verständlichkeit des Fragebogens von verschiedenen Trägertypen getestet wurde. Innerhalb des Pretests wurden die Befragten zunächst gebeten, den Fragebogen selbstständig auszufüllen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Fragen zu den Ausgaben und Einnahmen der freien Kindertageseinrichtungen. Im Anschluss wurden mit den Befragten Einzelinterviews durchgeführt, in denen auf einzelne Aspekte des Fragebogens detaillierter eingegangen wurde. Insgesamt zeigte der Pretest, dass die Befragten gut mit dem Fragebogen zurechtkamen. Gewünscht wurden vor allem die Überarbeitung der Erläuterungen sowie ausführlichere methodische Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens. Auf Basis der Ergebnisse des Pretests wurde der Fragebogen für die Haupterhebung noch einmal überarbeitet. Bei der Umsetzung des Fragebogens wurde im Wesentlichen eine Online-First-Strategie verfolgt. Für den Onlinefragebogen wurde das im Statistischen Verbund verbindliche Online-Meldeverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund) verwendet. IDEV kann dabei nicht nur für die auskunftsgebenden Träger eine administrative Entlastung darstellen. Gleichzeitig erlaubt das Online-Meldeverfahren auch die Implementierung von automatisierten Plausibilitätsprüfungen, erleichtert die Weiterverarbeitung der Daten und ermöglicht eine effizientere und schnellere Bereitstellung relevanter Ergebnisse für die Nutzenden. Die Programmierung erfolgte durch Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Zusätzlich wurde bei dieser Erhebung ein Papierfragebogen angeboten. Hierdurch sollte die Teilnahmebereitschaft gesteigert werden, da unter anderem im Pretest von einigen Befragten signalisiert wurde, dass eine Meldung per Papierbogen weiterhin gegenüber der Online-Lösung bevorzugt wird.

3.2 Erhebungsphase

Da die Erhebung als Vollerhebung geplant war, erhielt jeder der Träger eine Einladung zur Teilnahme. Deren Versand wurde dabei, wie auch der Rest der Feldphase, von den Statistischen Ämtern der Länder übernommen.

Die Erhebungsphase war von Mitte September bis Ende Dezember 2023 angesetzt. Das Statistische Landesamt Hessen übernahm zusätzlich die Arbeiten für Mecklenburg-Vorpommern. Patenamts für die Statistik war das Thüringer Landesamt für Statistik. Bei der Erhebung konnten die für die Befragung zuständigen Statistischen Ämter der Länder je nach verfügbaren Ressourcen und unter Berücksichtigung von Ferienzeiten selbst entscheiden, wann genau sie mit dem Versand der Erhebungsunterlagen begannen. Neben dem Anschreiben, das die wichtigsten Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Erhebung, eine Identnummer, zur Rückverfolgung der Träger in den eingegangenen Meldungen und die Online-Kennung für den Fragebogen enthielt, wurde ein Infoschreiben der beteiligten Verbände versendet, das ihre Mitglieder zur Teilnahme an der Erhebung motivieren sollte. Zudem stellte das Statistische Bundesamt den angeschriebenen Trägern über das Erhebungsportal des statistischen Verbunds weiterführende Hinweise und Informationen zur Erhebung zur Verfügung. Sofern die Papierfragebögen gleich mitversendet wurden, war außerdem ein frankierter Rückumschlag enthalten. Die Verteilung des Papierfragebogens wurde dabei von den Statistischen Ämtern der Länder unterschiedlich gehandhabt. Während einige Landesämter den Fragebogen direkt im Anschreiben mit zur Verfügung gestellt haben, wurde der Papierfragebogen in anderen Landesämtern nur auf Nachfrage der Teilnehmenden herausgegeben. Im November wurde ein Erinnerungsschreiben an die Träger versendet, welches wiederholt auf die Wichtigkeit der Erhebung in Bezug auf die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen aufmerksam machen sollte und so zu einer weiteren Steigerung der Rücklaufquoten beitragen sollte.

Die Kommunikation mit den Trägern während der Erhebungsphase wurde dadurch erschwert, dass teilweise konkrete Ansprechpersonen fehlten. Generell waren die Rückmeldungen zur Verständlichkeit und Umfang des Fragebogens aber überwiegend positiv. Mit Abschluss der Erhebungsphase in der ersten Januarwoche 2024 hatten alle Statistischen Ämter der Länder pünktlich die bei Ihnen eingegangenen Meldungen an das Statistische Bundesamt übermittelt. Insgesamt gingen 4 178 Meldungen bei den Statistischen Ämtern der Länder ein, überwiegend über das Online-Meldeverfahren.

4 Datenaufbereitung

4.1 Plausibilitätskontrolle und Berechnung von Vollzeitäquivalenten

Nach Eingang der Meldungen wurden die Daten zunächst von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisiert. Meldungen per Papierfragebogen wurden dafür in einem Plausibilisierungsprogramm erfasst, das eine möglichst automatisierte Prüfung der Daten erlaubt. Die Online-Meldungen wurden bereits innerhalb des Online-Fragebogens einer grundlegenden Plausibilitätsprüfung unterzogen. Im Anschluss wurden die Meldungen ebenfalls in dem Plausibilisierungsprogramm weiterverarbeitet. Sofern möglich, wurden die Träger bei

unplausiblen, unvollständigen oder inhaltlich widersprüchlichen Angaben zur Klärung kontaktiert. Die weiteren Plausibilisierungsschritte wurden im Anschluss im Statistischen Bundesamt durchgeführt. Dabei wurden zunächst mehrfach erfasste Datensätze sowie Meldungen mit eindeutig fehlerhaften Angaben ausgesteuert. Nach dieser Aufbereitung wurden insgesamt 3 961 Fälle in die abschließende Aufbereitung einbezogen.

Im Gegensatz zur Erhebung für das Berichtsjahr 2010 wurden die Daten zu den Kindern und zum Personal diesmal als Kopffzahlen erhoben, also die Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen angestellten Personen und betreuten Kinder. In der Vorbereitung der Erhebung hatte sich gezeigt, dass die Angaben nach Kopffzahlen für die Träger leichter zu liefern sind als Angaben nach Vollzeitäquivalenten. Vor der abschließenden Plausibilisierung mussten die Kopffzahlen daher zunächst in Vollzeit- bzw. Vollzeitbetreuungsäquivalente umgerechnet werden. Die verwendeten Umrechnungsfaktoren stammen dabei aus der KJH-Statistik. Die Faktoren zur Berechnung liegen getrennt nach Bundesländern, Beschäftigungsumfang und Arbeitsbereich für das Personal sowie nach Bundesländern, Betreuungszeit und Altersgruppe für die Kinder vor. Durch die differenzierte Datengrundlage konnten die Vollzeitäquivalente präzise berechnet werden. Grundsätzlich geht die KJH-Statistik von einem vertraglich vereinbarten Vollzeitbeschäftigungsumfang von 38 Wochenstunden sowie einem Vollzeitbetreuungsumfang von 39 Wochenstunden aus.

Die weitere Plausibilisierung wurde im Anschluss in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Nach nationalen und internationalen Vorgaben sind in den Datenlieferungen nur Einrichtungen zu berücksichtigen, in denen eine wöchentliche Betreuung von mindestens 10 Stunden angeboten wird. Zur Sicherstellung dieser Betreuungsleistung sind gewisse Mindestausgaben notwendig. Daher wurden zuerst Datensätze ohne relevante Ausgaben und Einnahmen ausgeschlossen. Auch konnten nur Fälle berücksichtigt werden, in denen die Kinder plausibel auf die abgefragten Altersgruppen aufgeteilt wurden, da die Daten später getrennt nach Altersgruppen an die internationalen Organisationen geliefert werden müssen. Datensätze ohne valide Aufteilung der Kinderzahlen konnten daher nicht weiter berücksichtigt werden.

Danach wurden verschiedene Kennzahlen berechnet und plausibilisiert. Alle Kennzahlen wurden dabei auf Basis der Vollzeitäquivalente berechnet. Im Fokus waren hier die Ausgaben je Kind, da diese später für die Verwendung der Daten in den Rechensystemen der maßgebliche Indikator sind. Darüber hinaus wurden auch die Einnahmen je Kind, die Personalausgaben je Beschäftigten, sowie die Relation der gemeldeten Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in die Plausibilisierung einbezogen. Die internen Vergleichswerte wurden jeweils aus den Erhebungsdaten selbst ermittelt. Bei der Validierung der Zahlen wurden sowohl die Einrichtungsart als auch weitere Eckwerte, wie beispielsweise die im Jahr 2022 angefallenen Investitionskosten, berücksichtigt. Für Träger mit einem hohen Anteil an Krippenkindern wurde die Obergrenze der plausiblen Ausgaben je Kind beispielsweise höher angesetzt als für Träger, die überwiegend Kindergarten- oder Hortkinder betreuen. Falls eine Klärung unplausibler Angaben nicht möglich war, wurden die betroffenen Fälle aus dem Datensatz gelöscht.

Insgesamt konnten am Ende 3 604 plausible Datensätze ermittelt werden, was einer bereinigten Rücklaufquote von 23,1 % entspricht. Die 3.604 Träger liefern damit insgesamt Informationen über 9 315 Kindertageseinrichtungen.

4.2 Vorbereitung zur Hochrechnung des Datensatzes

In der nationalen und internationalen monetären Bildungsberichterstattung werden die Daten zu den verschiedenen Altersgruppen getrennt nachgewiesen. Kinder unter 3 Jahren (U3) werden der Krippe zugeordnet, Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3 bis Schuleintritt) dem Kindergarten und Schulkinder unter 14 Jahren (Schulkinder U14) den Horten. Da die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben bei Trägern mit Kindern in verschiedenen Altersgruppen nur als Gesamtwerte vorliegen, wurden die Träger vor der Hochrechnung analytisch getrennt. Dadurch konnte die Hochrechnung direkt für die verschiedenen Altersgruppen durchgeführt werden. Die Aufteilung erfolgte mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, die anhand der Träger in der Stichprobe errechnet wurden, die ausschließlich Kinder einer Altersgruppe betreuen. Das Verfahren orientierte sich dabei an der für das Berichtsjahr 2010 verwendeten Methodik. Die relevante Kennzahl war der Median der Gesamtausgaben je Kind. Das Gesamtvolumen der berücksichtigten Ausgaben und Einnahmen sowie die Kinder- und Beschäftigtenzahlen wurden durch die Aufteilung nicht verändert.

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren beansprucht demnach rund 1,7 Mal so viel Ressourcen wie die Betreuung eines Kindergartenkindes im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Für Schulkinder unter 14 Jahren in Hortbetreuung werden in Relation zu Kindergartenkindern hingegen nur 0,8 Mal so viel Ressourcen zur Betreuung benötigt.

4.3 Hochrechnung

Wie bereits erwähnt, wurde die Erhebung als Vollerhebung ohne Auskunftspflicht durchgeführt. Um trotz der Rücklaufquote von 23,1 % verlässliche Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit aller Träger ziehen zu können, wurden die erfassten Rohdaten hochgerechnet. Zum Zwecke der Hochrechnung wurde dabei unterstellt, dass der erzielte Rücklauf eine einfache Zufallsstichprobe abbildet. Als Hochrechnungsverfahren wurde dann ein Kalibrierungsschätzer verwendet. Dieser bezieht eine Reihe von bekannten Eckwerten in die Hochrechnung ein. Ziel des Verfahrens ist, diese zusätzlichen Informationen zur Verbesserung der Präzision der Schätzung zu nutzen. Die Eckwerte (Kinder- und Personaldaten) stammen dabei aus der KJH-Statistik und stellen die Grundgesamtheit dar, über die Aussagen mit den erhobenen Daten getroffen werden sollen. Allgemeines Ziel der Hochrechnung war es, mithilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Parametern der Rohdaten (Gesamtwert, Mittelwert, Anteilswert, Varianz) auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen. Die lineare Schätzfunktion eines verallgemeinerten Regressionschätzers für einen Totalwert t_Y des interessierenden Merkmals Y lautet:

$$\hat{t}_Y = \hat{t}_{Y,HT} + \sum_{j=1}^J \hat{B}_j (t_{x_j} - \hat{t}_{x_j,HT}) \quad , \text{ wobei}$$

$$\hat{t}_{Y,HT} = \sum_{k=1}^n \frac{y_k}{\pi_k \hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k y_k$$

der frei hochgerechnete Totalwert für die Variable Y ist („Horvitz-Thompson-Schätzer“) mit
 y_k Wert der Variablen y für Träger k

n Stichprobenumfang

π_k Auswahlwahrscheinlichkeit für Träger k

$\hat{\theta}_k$ Wahrscheinlichkeit eines Trägers k an der Erhebung teilzunehmen,

$$t_{x_j, HT} = \sum_{k=1}^n \frac{x_k}{\pi_k \hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k x_k$$

mit

x_k Ausprägung des Hilfsmerkmals X_j für Träger k

und

t_{x_j} Totalwert des Hilfsmerkmals X_j (Eckwert aus der KJH-Statistik).

Der Vektor der geschätzten Regressionskoeffizienten ist

$$\hat{\mathbf{B}} = \left(\sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{x}_k \mathbf{x}_k' q_k}{\pi_k \hat{\theta}_k} \right)^{-1} \sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{x}_k y_k q_k}{\pi_k \hat{\theta}_k}.$$

Der Regressionschätzer ist eine lineare Schätzfunktion und hat die Eigenschaft, dass die Eckwerte getroffen werden, wenn sie aus der Stichprobe hochgerechnet werden, d. h.:

$$\hat{\mathbf{t}}_x = \mathbf{t}_x$$

Insgesamt wurden 11 Hochrechnungsmodelle miteinander verglichen. Qualitätskriterien zur Beurteilung der Hochrechnungsmodelle waren dabei zum einen die Differenz zwischen den Eckwerten und den hochgerechneten Kinder- und Personaldaten sowie die Präzision (relativer Standardfehler) der hochgerechneten Kennzahlen zu den Ausgaben und Einnahmen. Das Modell, das die Qualitätskriterien insgesamt am besten erfüllt, versucht die folgenden Eckwerte zu treffen (Zahl der einbezogenen Eckwerte jeweils in Klammern dargestellt):

Zahl der Kinder (VZÄ) nach Altersgruppen und Ländergruppen (9)

Zahl der Kinder (VZÄ) nach Altersgruppen Insgesamt (3)

Gesamtzahl der Beschäftigten (VZÄ) (1)

Die Ergebnisse können in diesem Hochrechnungsmodell nach Ländergruppen ausgewiesen werden. Eine präzise Darstellung der Ergebnisse für einzelne Bundesländer war mit den erhobenen Daten leider nicht möglich. Dies war u.a. auch dadurch bedingt, dass sich die Rücklaufquoten zum Teil deutlich zwischen den einzelnen Ländern unterschieden haben. Die Spanne lag zwischen 9 % und 54 %, in 4 Ländern lag die Rücklaufquote unter 15 %. Dadurch, dass die Daten direkt bei den Trägern erhoben wurden, unterschied sich die Zahl der betreuten Kinder und des beschäftigten Personals ebenfalls deutlich, abhängig davon, wie viele Kindertageseinrichtungen von dem jeweiligen Träger verwaltet werden. Die Heterogenität in den Rohdaten erschwerte die Hochrechnung auf Länderebene zusätzlich.

Durchgeführt wurde die Hoch- und Fehlerrechnung mithilfe des SAS-Pakets CLAN von Statistics Sweden.

5 Ergebnisse der Erhebung

In diesem Kapitel werden die hochgerechneten Ergebnisse näher beschrieben. Dabei wird zunächst auf die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen eingegangen. Danach werden monetäre Kennzahlen je Kind bzw. je Beschäftigten dargelegt. Alle Ergebnisse je Kind bzw. je Beschäftigten basieren dabei auf Vollzeitäquivalenten. Ergebnisse auf Basis von Kopfzahlen werden nicht veröffentlicht. In der Regel finden sich zu den einzelnen Abschnitten zusätzliche Angaben im Tabellenanhang am Ende des Projektberichts. Werte mit einem Standardfehler von über 10 % werden dabei nicht veröffentlicht.

Das Hochrechnungsmodell macht Aussagen über folgende Grundgesamtheit:

- 2 258 309 Kinder
- 421 591 Beschäftigte

Die Eckwerte aus der KJH-Statistik werden damit präzise getroffen. Die Abweichung zwischen der hochgerechneten Grundgesamtheit und den realen Eckwerten liegt bei den Kindern und beim Personal bei unter 0,1 %.

Wie bereits erwähnt, werden die Daten in den nationalen und internationalen Berichtssystemen nach Altersgruppen getrennt dargestellt. Unterschieden wird dabei zwischen Kindern unter drei Jahren (Krippenkinder), Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) sowie Schulkinder unter 14 Jahren (Hortkinder). Bei der folgenden Präsentation der Ergebnisse werden die Lang- und Kurzbezeichnungen der Altersgruppen synonym verwendet.

5.1 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen nach Ausgabe- bzw. Einnahmearten

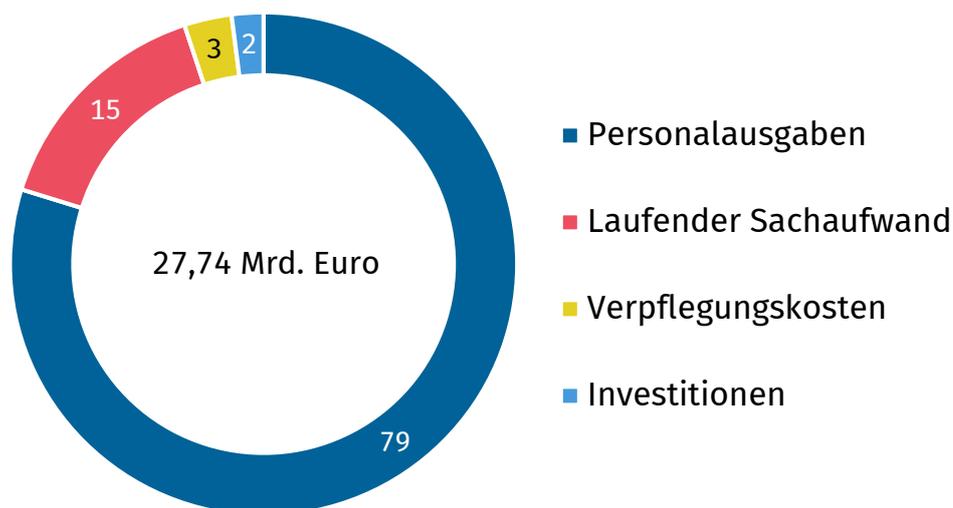
Die Gesamtausgaben von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft beliefen sich 2022 auf insgesamt 27,74 Mrd. Euro. Mit 79 % entfällt der größte Anteil der Ausgaben auf die Personalaufwendungen. Weitere 18 % (inklusive Verpflegungskosten von 3 %) werden für den laufenden Sachaufwand ausgegeben. Darunter fallen z. B. Miet- oder Energiekosten sowie Sachkosten wie z. B. Spielmaterial oder Verbrauchsgüter. Auf Investitionsausgaben entfallen im Jahr 2022 hingegen nur 2 % der Gesamtaufwendungen.

Verglichen mit den Investitionsausgaben aus der Erhebung für das Berichtsjahr 2010 (6 % Investitionen) lässt sich hier ein deutlicher Rückgang feststellen, der nur teilweise erklärbar ist. Denkbar ist zum einen, dass aufgrund der Corona-Pandemie bzw. den Nachwirkungen der Pandemie weniger Investitionen getätigt wurden. Aufgrund des Rechnungswesens der Träger ist eine klare Abgrenzung von Investitionen und laufendem Sachaufwand außerdem nicht immer möglich. So werden Investitionen teilweise über den laufenden Sachaufwand abgeschrieben. Nach internationalen Liefervorgaben sind vom Statistischen Bundesamt die Investitionen aber als eigene Kategorie zu erfassen. Als dritter Grund kann außerdem noch

die Qualität der Rohdaten eine Rolle spielen. Mehr als die Hälfte der Träger konnte zu den Investitionskosten entweder keine Angaben machen oder gab an, in 2022 keinerlei Investitionen getätigt zu haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Investitionen auf Basis von Sonderprogrammen 2010 noch gesondert erfragt wurden. Durch diese Anpassung der Erhebungsstruktur ist ebenfalls eine Untererfassung von Investitionsausgaben denkbar.

Zwischen den einzelnen Altersgruppen gibt es bezüglich der Verwendung der Mittel keine bedeutenden Unterschiede. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie bei den Schulkindern unter 14 Jahren liegt der Anteil des laufenden Sachaufwands an den Gesamtausgaben um gut 1 Prozentpunkt höher als bei Kindern zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Unterschiede bewegen sich aber in einer Größenordnung, die vermutlich auf statistische Schwankungen zurückzuführen ist.

Abbildung 1: Gesamtausgaben von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ausgabearten in %, 2022



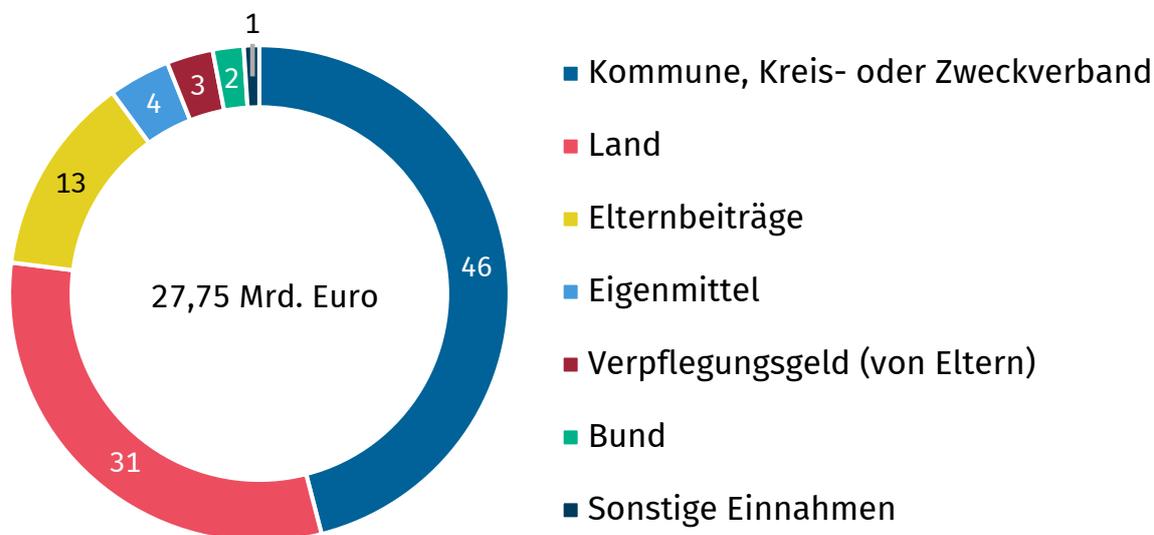
Die Gesamteinnahmen liegen mit 27,75 Mrd. Euro nur knapp über den Gesamtausgaben aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Den größten Anteil an der Finanzierung haben hier die öffentlichen Mittelgeber. Rund 46 % der Mittel stammen dabei von den Kommunen, während die Länder 31 % finanzieren. Der private Anteil aus Elternbeiträgen (16 %; inklusive 3 % aus dem Verpflegungsgeld) und Eigenmittel des Trägers (4 %) macht etwa 20 % aus. Der Rest entfällt auf den Bund oder stammt aus sonstigen Einnahmen, wie z. B. von Fördervereinen oder anderen Organisationen ohne Erwerbszweck.

Im Vergleich zur Erhebung für das Berichtsjahr 2010 ergibt sich ein Anstieg der Einnahmen von öffentlicher Seite um 5 Prozentpunkte. Hier war die Zunahme bei der Finanzierung der Länder von 21 auf 31 % besonders deutlich, wobei unklar ist, in welcher Höhe Bund, Länder und Kommunen letztendlich finanzieren. Es ist zu vermuten, dass den Trägern nicht alle Zahlungswege im Detail bekannt sind. So kann es beispielsweise vorkommen, dass Mittel, die eigentlich vom Land kommen, über die Kommune ausgezahlt werden. Folglich werden diese

Mittel beim Träger, wenn beim Zahlungsverkehr nicht besonders gekennzeichnet, als Mittel von der Kommune gelistet. Ebenso können Bundesländer finanzielle Mittel an die Träger auszahlen, die ursprünglich der Bund z.B. im Rahmen des Sondervermögens Kinderbetreuungsbaus oder des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz zur Verfügung stellte. Es ist davon auszugehen, dass die Träger in der Erhebung diese Einnahmen i.d.R. entsprechend dem direkten Mittelgeber als Landesmittel melden. Im Vergleich hierzu weist der Bildungsfinanzbericht eine Finanzierung der Ausgaben der öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung im Jahr 2022 von 51 % durch die kommunalen Ebene auf, die restlichen 49 % stammen von den Ländern (Statistisches Bundesamt, 2023). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Ausgaben keine Differenzierung nach der Art der Trägerschaft erfolgt. Demnach werden die Ausgaben für Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft gemeinsam ausgewiesen.

Der damit verbundene Rückgang der privaten Mittel um 6 % passt auch zu den seit dem Berichtsjahr 2010 veränderten Rahmenbedingungen. Wie bereits weiter oben erwähnt, wurden die Angebote zur Beitragsbefreiung in vielen Bundesländern, beispielsweise in Berlin und Rheinland-Pfalz (ab 2 Jahren), in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet.

Abbildung 2: Gesamteinnahmen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Einnahmequellen in %, 2022



5.2 Monetäre Kennzahlen

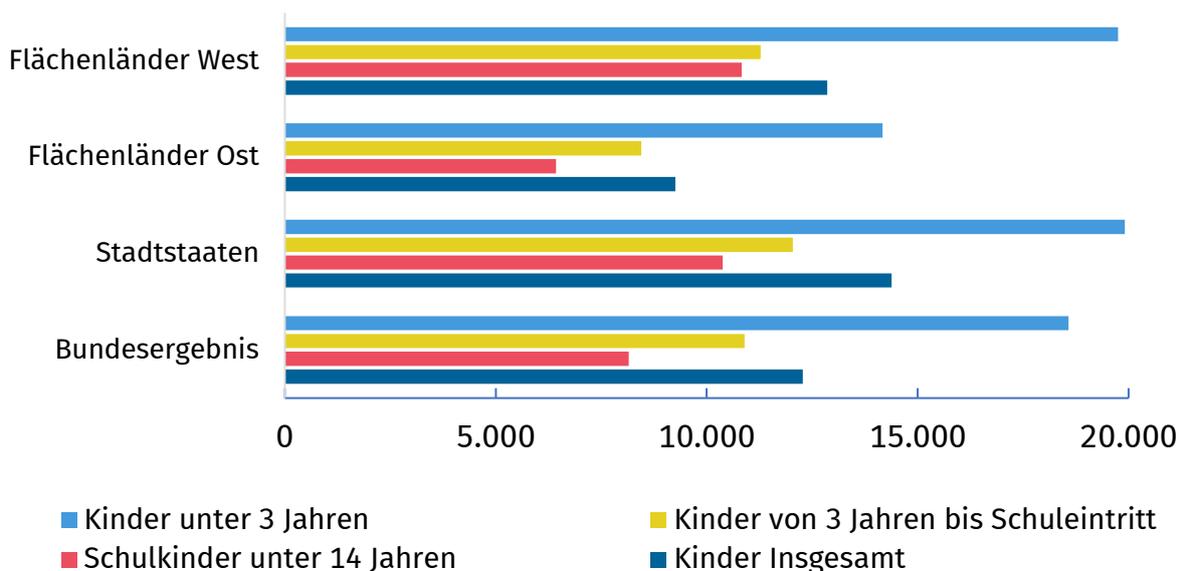
5.2.1 Ausgaben je Kind 2022

Im Bundesdurchschnitt betragen die Gesamtausgaben je Kind im Jahr 2022 rund 12 300 Euro. Sowohl zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen als auch im Vergleich der Ländergruppen zeigen sich dabei bedeutende Unterschiede. So liegen die Kosten in den Stadtstaaten mit Ausgaben je Kind in Höhe von 14 400 Euro am höchsten. In den Flächenländern West werden rund 12 900 Euro je Kind aufgewendet und in den Flächenländern Ost liegen die Ausgaben bei 9 300 Euro je Kind im Durchschnitt am niedrigsten. Auch zwischen den einzelnen Altersgruppen fallen deutliche Unterschiede auf. So liegen die Aufwendungen je

Ergebnisse der Erhebung

Kind bei Kindern unter drei Jahren bei rund 18 600 Euro, während für Schulkinder unter 14 Jahren in Hortbetreuung nur 8 100 Euro je Kind ausgegeben werden. Bei der Betreuung von Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt liegen die Ausgaben im Bundesdurchschnitt bei 10 900 Euro je Kind.

Abbildung 3: Ausgaben je Kind nach Altersgruppen und Ländergruppen in Euro, 2022



Betrachtet man die Ausgaben je Kind nach Ländergruppen und Altersgruppen zusammen, fallen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf. So liegen in allen Ländergruppen die Ausgaben für Kinder unter drei Jahren deutlich über den Ausgaben für die anderen beiden Altersgruppen. Beim Vergleich der Ausgaben für Kindergarten- und Hortkinder fällt beim Vergleich der Flächenländer West und Ost auf, dass in den Flächenländern Ost die Ausgaben je Kind für Kinder in Hortbetreuung (6 400 Euro) deutlich unter den Aufwendungen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (8 400 Euro) liegen. In den Flächenländern West liegen die Ausgaben für die beiden Altersgruppen hingegen deutlich näher zusammen, für die Betreuung von Schulkindern unter 14 Jahren werden hier 10 800 Euro je Kind ausgegeben, auf die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt entfallen 11 300 Euro je Kind. In den Stadtstaaten liegen die Ausgaben für Kindergartenkinder mit 12 000 Euro ebenfalls über den Aufwendungen für Schulkinder unter 14 Jahren (10 400 Euro). Die Ausgaben für Schulkinder unter 14 Jahren sind dabei in den Stadtstaaten weniger belastbar als die Daten für Kinder in anderen Altersgruppen, da die hochgerechneten Ergebnisse nur auf Meldungen aus Bremen und Hamburg basieren. In Berlin gibt es keine Horte nach den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

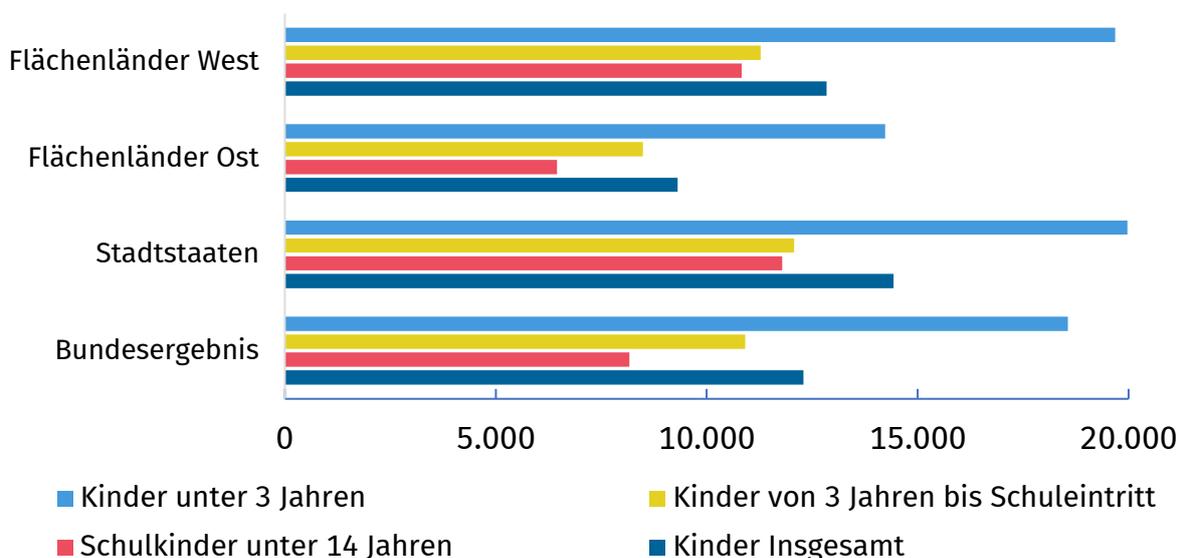
In der Betrachtung nach Ausgabearten entfallen von den 12 300 Euro Gesamtausgaben je Kind im Bundesdurchschnitt rund 9 700 Euro auf Personalaufwendungen und 2 300 Euro auf den laufenden Sachaufwand. Die 2 300 Euro beinhalten dabei Verpflegungskosten in Höhe von 400 Euro je Kind. Auf Investitionsausgaben entfielen im Jahr 2022 hingegen nur 300 Euro je Kind.

5.2.2 Einnahmen je Kind 2022

Die Gesamteinnahmen je Kind im Jahr 2022 verhalten sich im Hinblick auf die Verteilung nach Länder- und Altersgruppen sehr ähnlich zu den Gesamtausgaben. Insgesamt stehen den Gesamtausgaben im Bundesdurchschnitt Gesamteinnahmen in gleicher Höhe (12 300 Euro je Kind) gegenüber. Auch strukturell ergeben sich kaum nennenswerte Unterschiede. So sind die Einnahmen je Kind in den Stadtstaaten mit ca. 14 400 Euro im Vergleich der Ländergruppen am höchsten, während sie in den Flächenländer Ost mit 9 300 Euro je Kind deutlich niedriger sind. Die Flächenländer West liegen mit 12 800 Euro dazwischen. Betrachtet man die Kinder nach Altersgruppen sieht man auch hier eine Abnahme bei den Einnahmen mit steigendem Alter. So müssen für die Hortkinder durchschnittlich knapp 8 200 Euro finanziert werden. Die Einnahmen bei den Krippenkinder liegen mit 18 600 Euro mehr als doppelt so hoch. Für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt müssen durchschnittlich 10 900 Euro finanziert werden.

Bei der Aufteilung der Einnahmearten je Kind werden von den 12 300 Euro rund 9 700 Euro von der öffentlichen Hand finanziert. Die Einnahmen von Eltern und Trägern belaufen sich zusammen auf 2 500 Euro. Den Rest bilden die sonstigen Einnahmen.

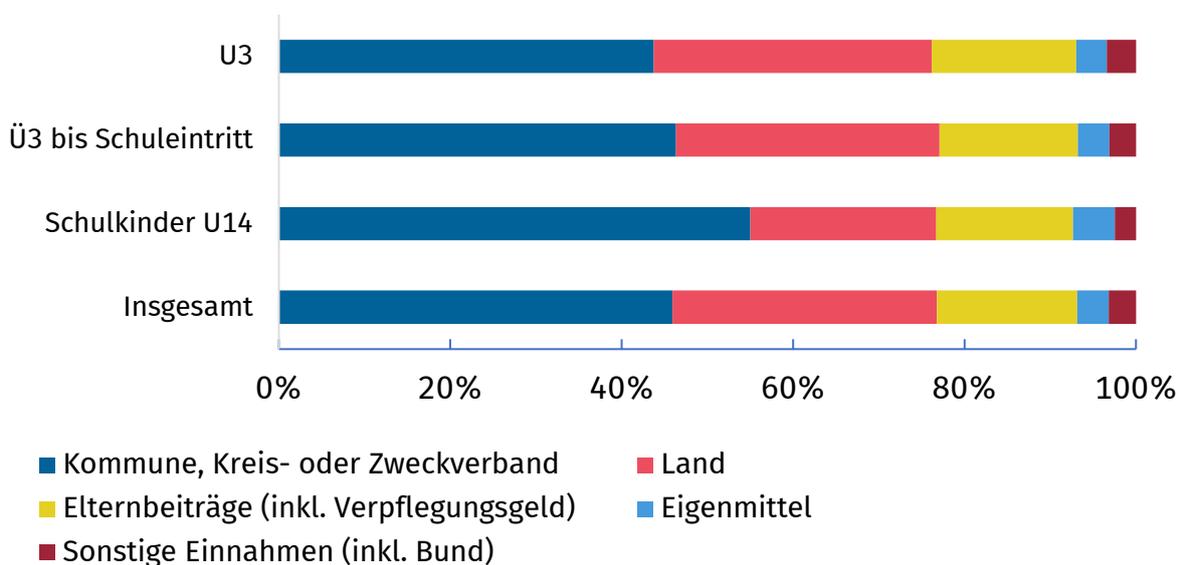
Abbildung 4: Einnahmen je Kind nach Ländergruppen und Altersgruppen in Euro, 2022



Betrachtet man die Anteile der Einnahmenarten je Kind innerhalb der verschiedenen Altersklassen separat, verhalten diese sich ähnlich wie die Gesamteinnahmen. Sowohl bei den Elternbeiträgen, als auch bei den Eigenmitteln und den sonstigen Einnahmen gibt es kaum Abweichungen. Auch die Einnahmen von Kommune und Land sind bei Krippen- und Kindergartenkindern fast gleich verteilt. Hier bilden allerdings die Hortkinder eine Ausnahme. Den Großteil der Finanzierung übernehmen mit über 50 % die Kommunen. Dadurch schrumpft der Anteil, den das Bundesland zur Finanzierung beiträgt, deutlich und liegt weit hinter den anderen Altersgruppen. Dabei ist zu beachten, dass auch hier von den Stadtstaaten nur

Hamburg und Bremen zur Altersgruppe der Schulkinder U14 beitragen. Wie oben bereits erwähnt, gibt es in Berlin laut der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Hortkinder.

Abbildung 5: Einnahmen je Kind nach Altersklassen und Einnahmearten in %, 2022



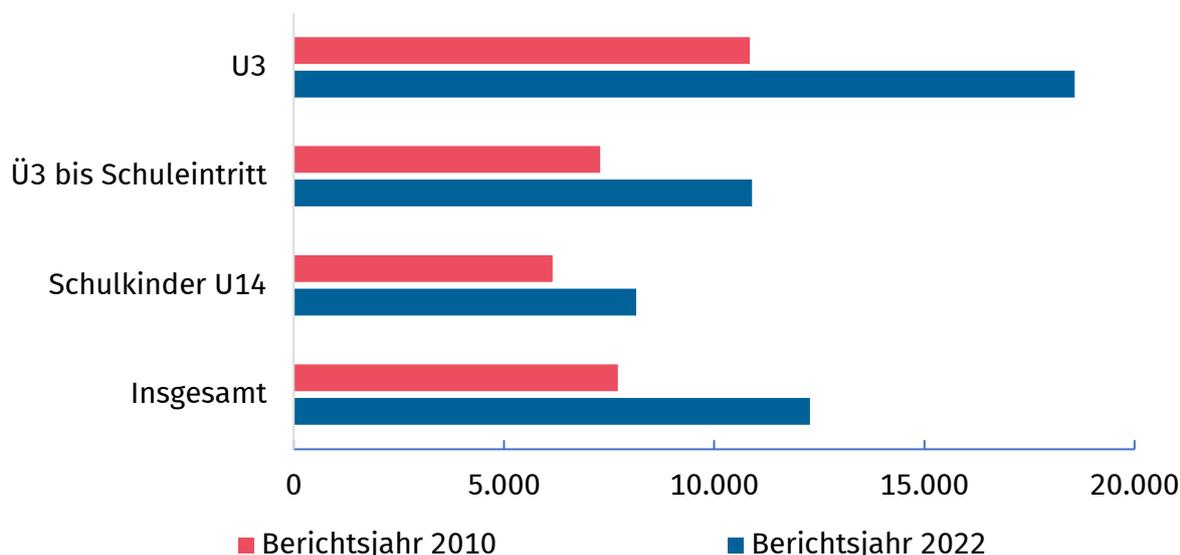
5.2.3 Vergleich der Ausgaben je Kind mit dem Berichtsjahr 2010

Verglichen mit den Zahlen für das Berichtsjahr 2010 lassen sich über alle Subkategorien hinweg deutliche Ausgabensteigerungen feststellen. Vor der Beschreibung der Ergebnisse muss an dieser Stelle allerdings noch einmal erwähnt werden, dass die Erhebung für das Berichtsjahr 2010 nur eingeschränkt mit der Erhebung für das Jahr 2022 verglichen werden kann, da 2010 die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft direkt befragt wurden.

Die 12 300 Euro je Kind im Gesamtdurchschnitt 2022 liegen rund 59 % über den 2010 ermittelten Durchschnittskosten. Besonders hervorzuheben ist dabei die Steigerung der Kosten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die bei rund 71 % liegt. Die Ausgaben je Kind für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt liegen 49 % höher als 2010 und die Ausgaben für Kinder in Hortbetreuung wurden um 32 % gesteigert. Damit ist die Erhöhung der Ausgaben je Kind insbesondere auf die Kostensteigerung bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zurückzuführen. Dieses Ergebnis deckt sich mit den allgemeinen Erwartungen, da es durch die Ausweitung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren hier innerhalb des letzten Jahrzehnts auch die größten Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben hat.

Die Ausgabensteigerungen liegen damit insgesamt deutlich über der Preisentwicklung in der Gesamtwirtschaft, die, gemessen am allgemeinen Deflator des Bruttoinlandsprodukts, 2022 rund 29 % über dem Niveau von 2010 lag. Im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen zeigen sich aber zum Teil ähnliche Verläufe. So stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen im Zeitraum von 2010 bis 2022 um 58 % und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie die Ausgaben an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Abbildung 6: Ausgaben je Kind nach Altersgruppen in Euro, Vergleich der Berichtsjahre 2010 und 2022



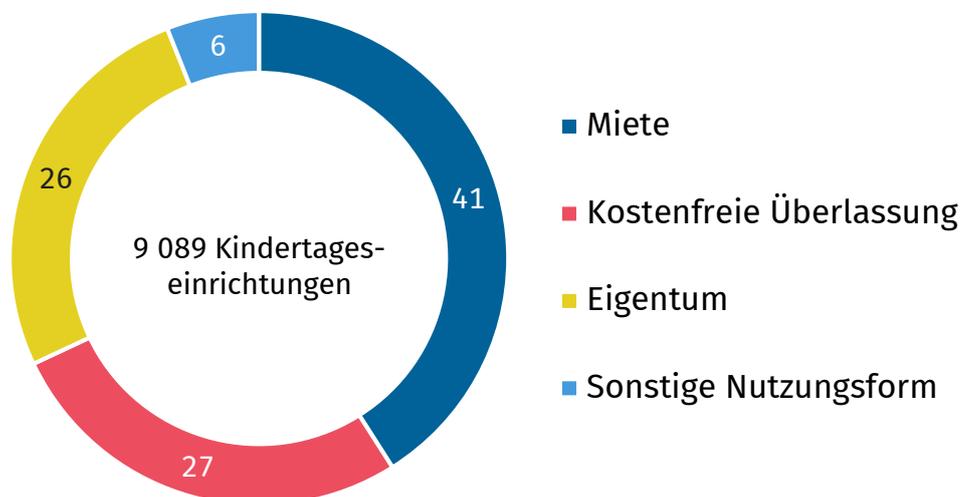
Bei der Betrachtung nach Ausgabearten zeigt sich, dass die Ausgabensteigerungen auf die Personalausgaben je Kind bzw. den laufenden Sachaufwand je Kind (inklusive Verpflegungsgeld) zurückzuführen sind. Die Personalausgaben je Kind liegen dabei 62 % über den Werten von 2010, beim laufenden Sachaufwand je Kind sind es sogar 86 %. Wie bereits im Abschnitt zu den Gesamtausgaben erläutert, fallen die Investitionsaufwendungen je Kind deutlich niedriger aus und liegen 2022 insgesamt unter den Werten von 2010 (- 42 %). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Werte für 2010 auch die Investitionen aus Sonderprogrammen erhalten, die in der damaligen Erhebung gesondert erfasst wurden.

5.3 Besitz- und Eigentumsverhältnisse der Träger 2022

Um genauere Informationen über die Gebäudenutzung der Träger zu erhalten, wurden in der Erhebung erstmals auch die Besitz- und Eigentumsverhältnisse erfasst. Aufgrund der unterschiedlichen Datenstruktur und fehlender Vergleichswerte konnte die erfassten Daten leider nicht in das Hochrechnungsmodell einbezogen werden. Die nachstehenden Auswertungen basieren daher auf den Rohdaten und sind mit den hochgerechneten Ergebnissen nicht vergleichbar. Aus diesem Grund werden die Daten auch nur im Text beschrieben, ein Tabellenanhang hierzu wird nicht veröffentlicht. Von acht Trägern in der Stichprobe wurden zu der Frage keine Angaben gemacht. Die übrigen 3 596 Träger konnten insgesamt Informationen über die Gebäudenutzung von insgesamt 9 089 Einrichtungen bereitstellen.

Rund 41 % der Einrichtungen haben ein Mietverhältnis mit einem öffentlichen oder privaten Vermieter. Weitere 27 % der Einrichtungen können Ihre Gebäude im Rahmen einer kostenfreien Überlassung nutzen und 26 % der Gebäude befinden sich im persönlichen Eigentum des Trägers bzw. der Kindertageseinrichtung. Die restlichen 6 % entfallen auf Mischverhältnisse (z.B. Hauptgebäude ist Eigentum des Trägers, wird aber durch angemietete Nebengebäude erweitert) oder Nutzungsverhältnisse, ohne klare Zuordnung zu einer der ausgewiesenen Hauptkategorien.

Abbildung 7: Besitz- und Eigentumsverhältnisse der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in %, 2022



6 Fazit und Ausblick

Für die monetäre Bildungsberichterstattung werden belastbare Daten zu den Ausgaben und Einnahmen aller Institutionen des Bildungsbereichs benötigt. Über die EU-Verordnung 912/2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates besteht die Verpflichtung, Daten über Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu melden. Insbesondere für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft liegen hierfür jedoch nicht ausreichend Informationen aus der amtlichen Statistik vor. Die letzten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010 und decken die Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen nicht mehr hinreichend ab. Daher wurde das Statistische Bundesamt vom BMBF mit der Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach § 7 Abs. 1 BStatG beauftragt, um diese Datenlücke zu schließen.

Zur Einschätzung der Datenqualität kann ein Vergleich mit den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen werden. Die für die Hochrechnung verwendeten Eckwerte wurden präzise getroffen. Bezüglich der Veröffentlichung der hochgerechneten Ergebnisse wurde das aktuell gültige Verfahren im Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung von Stichprobenergebnissen angewendet. Dieses sieht vor, dass Werte bis zu einem relativen Standardfehler von 10 % als veröffentlichungsfähig angesehen werden. Werte mit relativen Standardfehlern über 10 % sind hingegen zu sperren. In den Ergebnissen betraf dies vor allem einzelne Einnahme- und Ausgabenkategorien wie die Investitionskosten je Kind nach Ländergruppen auf der Ausgabenseite oder die Eigenmittel der Träger auf der Einnahmenseite. Der Großteil der relevanten Kennzahlen konnte allerdings präzise hochgerechnet und veröffentlicht werden.

Gegenüber der Erhebung von 2010 (15 %) konnte in dieser Erhebung mit über 23 % eine deutlich höhere Rücklaufquote erzielt werden. Dadurch liegen für das Berichtsjahr 2022 insgesamt Informationen über mehr Kindertageseinrichtungen vor als noch in 2010 (2010: 1 797, 2022: 9 315). Mit der erreichten Datenqualität der Erhebungsergebnisse konnte die Zielsetzung des Projekts somit erfüllt werden. Im Anschluss wird mit den Ergebnissen ein adäquates Fortschreibungsverfahren für die Folgejahre entwickelt.

6.1 Einschränkungen bei Erhebungsergebnissen

Eine Erhebung nach § 7 BStatG ist immer dadurch geprägt, dass sie keiner Auskunftspflicht unterliegt. Um die Teilnahmebereitschaft zu steigern, muss immer eine Abwägung zwischen dem Aufwand für die Befragten und den Informationsbedarfen von Gesellschaft, Wissenschaft und Politik stattfinden. So können wissenschaftlich hochinteressante und relevante Fragestellungen teilweise nicht in den Fragebogen aufgenommen werden, um das Ziel von hochqualitativen und belastbaren Daten der amtlichen Statistik nicht zu gefährden. Bei der Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ist hierbei ein Ausweis von Ergebnissen auf Ebene der Bundesländer in besonderem Maße betroffen. Durch die sehr schwankenden Rücklaufquoten in den einzelnen Bundesländern konnten im Hochrechnungsverfahren keine belastbaren Daten für alle oder zumindest den Großteil der Bundesländer erzeugt werden. Hinzu kommt, dass einige Träger auch bundeslandübergreifend tätig sind. Nach Abwägung des für die Träger entstehenden Aufwands für eine bundeslandscharfe Beantwortung des Fragebogens wurde auf eine weitere Differenzierung verzichtet und die Daten für alle Kindertageseinrichtungen kumuliert erhoben. Als tiefste regionale Gliederungsebene konnte nur eine Differenzierung nach Ländergruppen (Flächenländer Ost, Flächenländer West, Stadtstaaten) qualitativ belastbare Daten liefern. Fälle von bundeslandübergreifend tätigen Trägern sollten auf dieser Gliederungsebene eine untergeordnete Rolle spielen.

Durch die Durchführung der Befragung bei den Trägern anstelle bei den Kindertageseinrichtungen direkt, wie für das Berichtsjahr 2010 praktiziert, konnte insgesamt die Rücklaufquote gesteigert werden. Dennoch schränkt diese Vorgehensweise die Analysemöglichkeiten der erhobenen Daten ein. Um den Aufwand bei der Befüllung des Fragebogens zu minimieren, wurden die Merkmale für alle sich in der Trägerschaft befindenden Kindertageseinrichtungen kumuliert erhoben. Es liegen lediglich Informationen über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft vor. Somit sind keine Analysen auf Ebene der Kindertageseinrichtungen möglich, beispielsweise Auswertungen einzelner Merkmale nach Einrichtungsgroße. Gleichzeitig musste der Datensatz für die Hochrechnung getrennt nach den verschiedenen Altersgruppen ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 4.2.). Die Berechnung der für die Aufteilung notwendigen Verteilungsschlüssen konnte lediglich anhand der Träger in der Stichprobe errechnet werden, die ausschließlich Kinder in einer Altersgruppe betreuen. Insgesamt ist der Datensatz von einer großen Heterogenität der Träger geprägt. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in einer Trägerschaft reichte von einer Kindertageseinrichtung bis hin zu über 250 Kindertageseinrichtungen, die von einem Träger betreut werden. Auch dies stellte eine Herausforderung für die Auswahl eines guten Hochrechnungsmodells dar.

6.2 Ausblick

Die Ergebnisse der Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach § 7 BStatG werden in den folgenden Jahren Eingang in die monetäre Bildungsberichterstattung finden. Hierzu zählen neben dem nationalen Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie dem nationalen Bildungsfinanzbericht auch die internationale Bildungsberichterstattung. Da keine ausreichende jährliche Datengrundlage besteht, ist ein geeignetes Fortschreibungsverfahren zu entwickeln.

Um auch in Zukunft eine die aktuellen Rahmenbedingungen abbildende Datengrundlage für die monetäre Bildungsberichterstattung zu haben, welche die hohen Qualitätsanforderungen an die amtliche Statistik erfüllt, ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Erhebung mit Auskunftspflicht wünschenswert. Hierfür wäre eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erforderlich, um beispielsweise eine bestehende Statistik zu erweitern. Es wäre zu prüfen, wie Informationen über die Einnahmen und Ausgaben, welche vielfach nur beim Träger der Einrichtung vorliegt, mit einem die Auskunftspflichtigen nicht im Übermaß belastenden Vorgehen erhoben werden könnten. Eine Gesetzesgrundlage wäre nicht nur die Voraussetzung für eine jährliche Erhebung der Daten. Sie würde gleichzeitig auch die Qualität der Ergebnisse verbessern und eine differenzierte Auswertung der Ergebnisse, beispielsweise nach Einrichtungsart und Bundesland, ermöglichen.

Ein großer Dank gilt allen Trägern und Einrichtungen, die sich an der freiwilligen Erhebung beteiligt haben. Durch Ihre Teilnahme haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datenaktualität und -qualität der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung geleistet. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe „Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft“ sowie den Statistischen Ämtern der Länder für die konstruktive Zusammenarbeit und die geleistete Unterstützung.

Literaturverzeichnis

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024. Bielefeld: wbv Publikation.

Statistisches Bundesamt (2023). Bildungsfinanzbericht 2023. Wiesbaden.

Anhang

Tabelle 1: Gewichtungsfaktoren zur Bildung von Vollzeitbetreuungsäquivalenten, exemplarisch auf Bundesebene

Altersklasse (Kinder)	unter 26 Stunden Betreuungszeit	26 bis 35 Stunden Betreuungszeit	36 bis 45 Stunden Betreuungszeit	mehr als 45 Stunden Betreuungszeit	alle Betreuungs- zeiten
unter 3 Jahren	0,55	0,82	1,07	1,26	0,96
von 3 Jahren bis Schuleintritt	0,59	0,82	1,07	1,25	0,96
Schulkinder unter 14 Jahren	0,49	0,76	1,03	1,24	0,62

Tabelle 2: Gewichtungsfaktoren zur Bildung von Vollzeitarbeitsäquivalenten, exemplarisch auf Bundesebene

Arbeitsbereich	Weniger als 19 Wochenarbeitsstunden	19 bis 38 Wochenarbeitsstunden	Mehr als 38 Wochenarbeitsstunden	Alle Arbeitszeiten
Pädagogisches Personal	0,30	0,75	1,00	0,80
Leitung (und ständige Leitungsververtretung)	0,24	0,85	1,05	0,91
Verwaltung	0,17	0,69	1,14	0,35
Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich	0,24	0,66	1,01	0,43

Tabelle 3: Eckwerte (VZÄ) zur Hochrechnung der Erhebungsergebnisse nach Ländergruppen

Ländergruppen	Kinder (im Alter)				Personal insgesamt
	unter 3 Jahren	von 3 Jahren bis Schuleintritt	Schulkinder unter 14 Jahren	insgesamt	
Flächenländer West	294 383	1 209 500	60 655	1 564 538	307 303
Flächenländer Ost	99 481	263 852	96 399	459 732	65 929
Stadtstaaten	69 834	163 123	1 082	234 039	48 358

Tabelle 4: Ausgaben nach Altersklassen und Verwendung in Deutschland 2022

Altersklasse (Kinder)	Ausgaben insgesamt		Davon:											
			Personalausgaben		darunter:		Sachausgaben		darunter:		Verpflegungs- ausgaben		Investitionen	
	Ausgaben für pädagogisches Personal				Mieten und Pachten									
	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %
unter 3 Jahren	8 614 261	100	6 710 676	78	5 159 037	77	1 391 529	16	267 724	19	305 369	4	/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	17 834 678	100	14 151 226	79	8 387 985	59	2 644 779	15	362 373	14	617 576	3	421 097	2
Schulkinder unter 14 Jahren	1 288 119	100	1 007 572	78	792 131	79	216 886	17	32 004	15	45 159	4	/	
Insgesamt	27 737 059	100	21 869 474	79	14 339 153	66	4 253 194	15	662 101	16	968 104	3	646 286	2

Tabelle 5: Einnahmen nach Altersklassen und Mittelgebern in Deutschland 2022

Altersklasse (Kinder)	Einnahmen insgesamt		Davon:													
			Einnahmen von der Kommune bzw. Kreis/Zweckverband		Einnahmen vom Bundesland		Beiträge und Betreuungsentgelte von Eltern		Verpflegungsgeld (von Eltern)		Eigenmittel des Trägers		Einnahmen vom übrigen öffentlichen Bereich		Sonstige Einnahmen nichtöffentlicher Kostenträger	
	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %
	unter 3 Jahren	8 604 681	100	3 765 682	44	2 790 894	32	/		280 331	3	/		139 782	2	/
von 3 Jahren bis Schuleintritt	17 849 758	100	8 263 490	46	5 488 550	31	/		586 458	3	654 364	4	331 535	2	/	
Schulkinder unter 14 Jahren	1 291 610	100	710 101	55	280 428	22	169 763	13	35 954	3	/		/		/	
Insgesamt	27 746 049	100	12 739 273	46	8 559 872	31	3 637 547	13	902 743	3	1 022 467	4	492 403	2	/	

Tabelle 6: Ausgaben je Kind nach Altersklassen, Ländergruppen und Ausgabeart 2022

Altersklasse (Kinder)	Ausgaben insgesamt je Kind		Davon:							
			Personalausgaben je Kind		Sachausgaben je Kind		Verpflegungs- ausgaben je Kind		Investitionen je Kind	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Deutschland										
unter 3 Jahren	18 577	100	14 472	78	3 001	16	659	4	/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	10 898	100	8 647	79	1 616	15	377	3	257	2
Schulkinder un- ter 14 Jahren	8 146	100	6 372	78	1 372	17	286	4	/	
Insgesamt	12 282	100	9 684	79	1 883	15	429	3	286	2
Flächenländer West										
unter 3 Jahren	19 752	100	15 621	79	3 029	15	660	3	/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	11 278	100	9 070	80	1 580	14	374	3	/	
Schulkinder un- ter 14 Jahren	10 826	100	8 643	80	1 606	15	459	4	/	
Insgesamt	12 855	100	10 286	80	1 854	14	431	3	284	2
Flächenländer Ost										
unter 3 Jahren	14 166	100	10 902	77	2 567	18	/		/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	8 450	100	6 513	77	1 521	18	/		/	
Schulkinder un- ter 14 Jahren	6 434	100	4 931	77	1 215	19	/		/	
Insgesamt	9 264	100	7 131	77	1 683	18	299	3	151	2

Anhang

Altersklasse (Kinder)	Ausgaben insgesamt je Kind		Davon:							
			Personalausgaben je Kind		Sachausgaben je Kind		Verpflegungs- ausgaben je Kind		Investitionen je Kind	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Stadtstaaten										
unter 3 Jahren	19 908	100	14 715	74	3 499	18	922	5	/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	12 040	100	8 966	74	2 036	17	560	5	/	
Schulkinder un- ter 14 Jahren	10 381	100	7 366	71	2 129	21	/		/	
Insgesamt	14 380	100	10 674	74	2 473	17	669	5	/	

Tabelle 7: Einnahmen je Kind nach Altersklassen, Ländergruppen und Einnahmeart 2022

Altersklasse (Kinder)	Einnahmen insgesamt je Kind		Davon:													
			Einnahmen von der Kommune bzw. Kreis/Zweckverband je Kind		Einnahmen vom Bundesland je Kind		Beiträge und Be- treuungsentgelte von Eltern je Kind		Verpflegungsgeld (von Eltern) je Kind		Eigenmittel des Trägers je Kind		Einnahmen vom übrigen öffentlichen Bereich je Kind		Sonstige Einnahmen nichtöffentlicher Kostenträger je Kind	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Deutschland																
unter 3 Jahren	18 557	100	8 121	44	6 019	32	/		605	3	/		301	2	/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	10 907	100	5 050	46	3 354	31	/		358	3	400	4	203	2	/	
Schulkinder un- ter 14 Jahren	8 168	100	4 490	55	1 773	22	1 074	13	227	3	/		/		/	
Insgesamt	12 286	100	5 641	46	3 790	31	1 611	13	400	3	/		218	2	/	

Anhang

Altersklasse (Kinder)	Einnahmen insgesamt je Kind		Davon:													
			Einnahmen von der Kommune bzw. Kreis/Zweckverband je Kind		Einnahmen vom Bundesland je Kind		Beiträge und Be- treuungsentgelte von Eltern je Kind		Verpflegungsgeld (von Eltern) je Kind		Eigenmittel des Trägers je Kind		Einnahmen vom übrigen öffentlichen Bereich je Kind		Sonstige Einnahmen nichtöffentlicher Kostenträger je Kind	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Flächenländer West																
unter 3 Jahren	19 683	100	9 194	47	6 055	31	1 996	10	725	4	/		346	2	/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	11 277	100	5 457	48	3 335	30	1 194	11	401	4	501	4	228	2	/	
Schulkinder un- ter 14 Jahren	10 826	100	/		/		1 246	12	/		/		/		/	
Insgesamt	12 841	100	6 141	48	3 833	30	1 346	10	461	4	597	5	250	2	/	
Flächenländer Ost																
unter 3 Jahren	14 230	100	9 316	65	/		1 740	12	412	3	/		/		/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	8 494	100	5 505	65	/		1 044	12	248	3	/		/		/	
Schulkinder un- ter 14 Jahren	6 454	100	4 209	65	/		962	15	/		/		/		/	
Insgesamt	9 307	100	6 058	65	/		1 178	13	261	3	597	6	137	1	/	
Stadtstaaten																
unter 3 Jahren	19 973	100	/		/		/		372	2	/		/		/	
von 3 Jahren bis Schuleintritt	12 071	100	/		/		/		219	2	/		/		/	
Schulkinder un- ter 14 Jahren	11 793	100	/		/		/		/		/		/		/	
Insgesamt	14 427	100	/		/		/		264	2	/		/		/	

Erhebung der Finanzen von Kindertages- einrichtungen in freier Trägerschaft

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXX-XXXXX

Frau XXXXXXXX XXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Gegenstand der Erhebung sind die Finanzen von Kinder-
tageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Alle Angaben beziehen sich auf das **Berichtsjahr 2022**.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die
Erläuterungen zu **1** bis **24** in der separaten Unterlage.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen
Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Frage-
bogens ist.

1 Wie viele Kindertageseinrichtungen befanden sich am 01.03.2022 insgesamt in Ihrer Trägerschaft?

i Hierzu zählen alle Einrichtungen mit eigener Betriebserlaubnis
nach SGB VIII, zum Beispiel Kinderkrippen, Kindergärten, Kinder-
horte sowie Tageseinrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen
(sogenannte Mischeinrichtungen).

*Bitte geben Sie die Gesamtzahl aller Kindertageseinrichtungen
aus allen Bundesländern an, wenn Sie Einrichtungen in mehreren
Bundesländern unterhalten.*

*Sofern keine länderübergreifenden Angaben möglich sind,
geben Sie die Gesamtzahl der Einrichtungen für ein einzelnes
Bundesland an und notieren Sie diesen Fall in den Anmerkungen
zum Fragebogen (Frage 7).*..... **1** _____

Hinweis:

Die Fragen 2 bis 6 beziehen sich auf die Gesamtzahl der von Ihnen in Frage 1 genannten Kindertageseinrichtungen.

2 Wie viele Beschäftigte waren am 1. März 2022 in diesen Kindertageseinrichtungen tätig?

Zu den Beschäftigten zählen alle Personen, die zum Stichtag ausschließlich für die Kindertageseinrichtungen des Trägers tätig sind und mit dem Träger einen Arbeitsvertrag haben.

Tragen Sie bitte nur Personen ein, die in den Kindertageseinrichtungen tätig sind. Geben Sie die Beschäftigten nach vertraglichem Arbeitsbereich und vertraglicher Wochenarbeitszeit an.

Wenn eine Person mehr als einem Bereich zugeteilt ist, ordnen Sie sie gemäß ihrem vertraglichen Hauptschwerpunkt (mindestens 50% der Arbeitszeit) zu.

Arbeitsbereiche (nach vertraglichem Hauptschwerpunkt)	Anzahl der Beschäftigten mit vertraglicher wöchentlicher Arbeitszeit 2 3			
	Weniger als 19 Wochenarbeits- stunden	19 bis 38 Wochenarbeits- stunden	Mehr als 38 Wochenarbeits- stunden	Insgesamt
Pädagogisches Personal ... 4	_____	_____	_____	_____
Leitung (und ständige Leitungsververtretung) 5	_____	_____	_____	_____
Verwaltung 6	_____	_____	_____	_____
Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich 7	_____	_____	_____	_____
Insgesamt	_____	_____	_____	_____

3 Wie viele Kinder hatten am 1. März 2022 in diesen Kindertageseinrichtungen ein Betreuungsverhältnis?

Bitte berücksichtigen Sie alle Kinder, die am 01.03.2022 ein Betreuungsverhältnis auf Grundlage eines Betreuungsvertrages in den Kindertageseinrichtungen hatten.

Ordnen Sie die Kinder gemäß der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zu.

Altersklassen	Anzahl der Kinder mit vertraglicher wöchentlicher Betreuungszeit 8				
	Unter 26 Stunden	26 bis 35 Stunden	36 bis 45 Stunden	Mehr als 45 Stunden	Insgesamt
Unter 3 Jahren	_____	_____	_____	_____	_____
3 Jahre bis Schuleintritt	_____	_____	_____	_____	_____
Schulkinder unter 14 Jahren ..	_____	_____	_____	_____	_____
Insgesamt	_____	_____	_____	_____	_____

4 Welche Ausgaben sind im Jahr 2022 in diesen Kindertageseinrichtungen angefallen?

i Bitte melden Sie nur die unmittelbaren Ausgaben/Aufwendungen ohne Abschreibungen oder Zinszahlungen. Liegen die Angaben nicht für das Kalenderjahr 2022 vor, geben Sie die Angaben für das Geschäftsjahr an, in dem der 01.03.2022 liegt.

Teilen Sie die Ausgaben auf die folgenden Positionen auf. Sofern keine vollständige Aufteilung auf die Einzelpositionen möglich ist, geben Sie in jedem Fall die Gesamtsumme an.

Volle Euro

Personalausgaben	9	_____
darunter: Personalausgaben für pädagogisches Personal	10	_____
Laufende Sachausgaben	11	_____
darunter: Mieten und Pachten		_____
Ausgaben für Verpflegung		_____
Investitionen	12	_____
Insgesamt		_____

5 Welche Einnahmen hatten Sie im Jahr 2022 für diese Kindertageseinrichtungen?

i Liegen die Angaben nicht für das Kalenderjahr 2022 vor, geben Sie die Angaben für das Geschäftsjahr an, in dem der 01.03.2022 liegt.
Bitte beziehen Sie – wenn möglich – bei den Elternbeiträgen auch solche mit ein, die ggf. von der Gemeinde bzw. dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Ihre Einrichtungen erhoben werden.

Teilen Sie die Einnahmen auf die folgenden Positionen auf. Sofern keine vollständige Aufteilung auf die Einzelpositionen möglich ist, geben Sie in jedem Fall die Gesamteinnahmen an.

Volle Euro

Beiträge und Betreuungsentgelte von Eltern	13 14	_____
Verpflegungsgeld (von Eltern)	13 15	_____
Eigenmittel des Trägers (nach SGB VIII)	13 16	_____
Einnahmen vom Bundesland	13 17	_____
Einnahmen von der Stadt/Gemeinde bzw. Kreis/Zweckverband	13 18	_____
Einnahmen vom übrigen öffentlichen Bereich (Bund, Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen)	13 19	_____
Sonstige Einnahmen nichtöffentlicher Kostenträger (z. B. Spenden, gezahlt von Fördervereinen oder Unternehmen)	13 20	_____
Insgesamt		_____

6 Welche Besitz- und Eigentumsverhältnisse bestehen für die Gebäudenutzung der Kindertageseinrichtungen in Ihrer Trägerschaft?

Bitte ordnen Sie die in Frage 1 genannten Kindertageseinrichtungen in Ihrer Trägerschaft den Besitz- und Eigentumsverhältnissen zu. Einrichtungen, die Sie nicht eindeutig zuordnen können, geben Sie bitte unter „Sonstige Nutzungsform“ an.

Anzahl

Mietverhältnis mit öffentlichem oder privatem Vermieter	21	_____
Kostenfreie Überlassung durch öffentliche oder sonstige Stellen	22	_____
Eigentum des Trägers oder der Einrichtung(-en)	23	_____
Sonstige Nutzungsform	24	_____
Insgesamt		_____

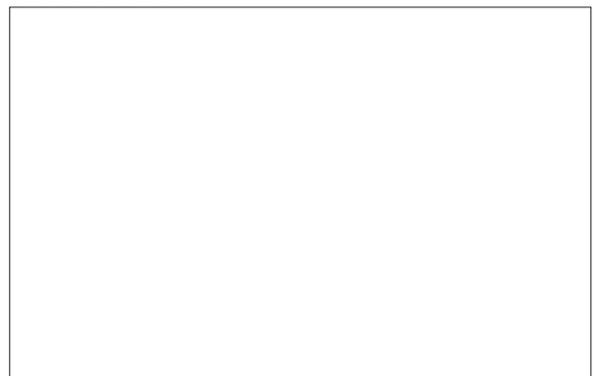
- 7 Sie haben hier die Möglichkeit, Eintragungen vorzunehmen, die Ihre Angaben aus dem Fragebogen ergänzen:



Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift



Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebslaubnis nach §45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Hierzu zählen:

- Kinderkrippen
- Kindergärten
- Kinderhorte
- Tageseinrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen (sogenannte Mischeinrichtungen)
- Kindertageseinrichtungen einer Elterninitiative
- Montessori- und Waldorf-Kindertageseinrichtungen
- Sonderkindergärten, Integrative bzw. Inklusions-Kindertageseinrichtungen
- Betriebs-Kindertageseinrichtungen

Bitte geben Sie die Gesamtzahl aller Kindertageseinrichtungen aus allen Bundesländern an. Sofern keine länderübergreifenden Angaben möglich sind, geben Sie bitte die Gesamtzahl der Einrichtungen für ein einzelnes Bundesland an und notieren Sie diesen Fall in den Anmerkungen zum Fragebogen (Frage 7).

Ausgelagerte bzw. „eingekaufte“ Plätze in anderen Kindertageseinrichtungen werden nicht gezählt.

2 Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle Personen, die zum Stichtag ausschließlich für die Kindertageseinrichtungen des Trägers tätig sind und mit dem Träger einen Arbeitsvertrag haben.

Hierzu zählen:

- Beschäftigte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen
- Beschäftigte in zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen
- Personal von Zeitarbeitsfirmen
- Vertretungspersonal für Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke
- Ehrenamtlich Tätige oder Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren
- Praktikanten/Praktikantinnen und Personen im Anerkennungsjahr
- Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Hierzu zählen nicht:

- Personen im Mutterschutz, Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.
- Personen, die auf der Basis von § 16d SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“ bzw. „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“)

Trägerpersonal

Personal, das beim Träger angestellt ist und hauptsächlich für diesen tätig ist, zählt nicht zu den Beschäftigten, auch dann nicht, wenn es mindestens einen Teil der vertraglichen Arbeitszeit für die Einrichtungen tätig ist.

3 Beschäftigungsumfang

Die Summe des Beschäftigungsumfangs aus allen Arbeitsbereichen soll dem vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfang entsprechen, der im Arbeitsvertrag geregelt ist. Personen mit geringfügiger Beschäftigung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum 01.03.2022 unter Vertrag stehen.

4 Pädagogisches Personal

Zum pädagogischen Personal zählen die in Verweis 2 (Beschäftigte) genannten Personen, wenn sie die folgenden Funktionen gemäß ihrem vertraglichen Hauptschwerpunkt (mindestens 50 % der Arbeitszeit) ausüben:

- Gruppenleitung
- Pädagogische Hilfskraft
- Pädagogische Ergänzungskraft
- Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
- gruppenübergreifende Tätigkeiten.

Zum pädagogischen Personal zählt auch Personal ohne formale pädagogische Ausbildung, wenn es die oben beschriebenen Funktionen ausübt.

5 Leitung

Zum Leitungspersonal zählen die in Verweis 2 (Beschäftigte) genannten Personen, wenn sie die folgenden Funktionen gemäß ihrem vertraglichen Hauptschwerpunkt (mindestens 50 % der Arbeitszeit) ausüben:

Leitungspersonen und ständige Leitungsververtretung sind für die Leitung der Kindertageseinrichtung zuständig. Sie sind gegenüber ihren Teammitgliedern weisungsbefugt und tragen im Rahmen der vom Träger delegierten Aufgaben die Gesamtverantwortung für die pädagogische Arbeit und die Betriebsorganisation. Sie übernehmen auf Grundlage ihrer Fach- und Dienstaufsicht auch eine Kontrollfunktion.

6 Verwaltung

Zum Verwaltungspersonal zählen die in Verweis 2 (Beschäftigte) genannten Personen, wenn sie die folgenden Funktionen gemäß ihrem vertraglichen Hauptschwerpunkt (mindestens 50 % der Arbeitszeit) ausüben:

Verwaltungspersonal ist zuständig für die administrativen Aufgaben innerhalb der Kindertageseinrichtungen wie beispielsweise das Vertrags- und Zahlungsverwesen sowie die Organisation und Planung.

7 Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich

Zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal zählen die in Verweis 2 (Beschäftigte) genannten Personen, wenn sie die folgenden Funktionen gemäß ihrem vertraglichen Hauptschwerpunkt (mindestens 50 % der Arbeitszeit) ausüben:

Das sind z. B. Hausmeisterinnen und Hausmeister, Küchen- und Reinigungspersonal, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen gehören nicht dazu.

8 Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen

Unter Betreuungszeiten ist die vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit des Kindes zu verstehen. Findet die Betreuung nicht an jedem Tag der Woche statt und/oder sind die täglichen Betreuungszeiten unterschiedlich, bilden Sie einen Durchschnitt nur über die Tage, an denen die Betreuung stattfindet.

Sollte eine Angabe der Kinderzahl zum genannten Stichtag nicht möglich sein, wählen Sie den für Sie möglichen Stichtag und vermerken diesen bitte im Kommentarfeld am Ende des Fragebogens.

9 Personalausgaben

Hierzu zählen nur Personalausgaben für das in Frage 2 angegebene Personal in den Kindertageseinrichtungen.

Personal, das beim Träger angestellt ist und hauptsächlich für diesen tätig ist, zählt nicht zu den Beschäftigten, auch dann nicht, wenn es mindestens einen Teil der vertraglichen Arbeitszeit für die Einrichtungen tätig ist.

Dazu gehören:

- Angestellten- und Arbeitsvergütungen einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
- Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung
- Sonstige Zuwendungen (z. B. Weihnachtsgeld)
- Beihilfen und Unterstützungen
- Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse)
- Mittel für Projektstellen/Projektpersonal (sofern nicht unter den laufenden Sachausgaben angegeben)

10 Personalausgaben für pädagogisches Personal

Bitte beachten Sie hierbei die Erläuterung in Verweis **4** zum pädagogischen Personal.

11 Laufende Sachausgaben

Dazu gehören:

- Mieten und Pachten
- Ausgaben für den Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden (z. B. Energiekosten)
- Instandhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
- Geschäftsbedarf, z. B. Sachausgaben für die Verwaltung, Rechnungsführung, Telefon, Büromaterial, Werbeaufwand, Telekommunikation.
- Spielgeräte und Bücher
- Verbrauchsmittel (z. B. Windeln)
- Steuern und Abgaben
- Ausgaben für Fort- und Weiterbildungen
- Kosten für Projektstellen/Projektpersonal (sofern nicht unter den Personalausgaben angegeben) Ausgaben für Weiterbildungen

Keine laufenden Sachausgaben sind:

- Abschreibungen, da in den Bildungsfinanzstatistiken ausschließlich tatsächliche Zahlungsströme berücksichtigt werden
- Zinsen
- Kalkulatorische Mieten

12 Investitionen

Hierzu zählen sämtliche Ausgaben für Anschaffungen zum Anlagevermögen im Kalenderjahr 2022.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (einschließlich Erschließungsbeiträge, Grunderwerbsnebenkosten).
- Baumaßnahmen (Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten) einschließlich der Baunebenkosten
- Energetische Sanierung von Gebäuden
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen

Nicht dazu zählen Ausgaben für Instandhaltung. Diese werden bei den Sachausgaben gezählt.

13 Einnahmen/Erträge

Hierzu zählen sämtliche unmittelbaren Einnahmen bzw. Erträge ohne kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Relevant sind demnach die tatsächlichen Einnahmen (Zahlungsströme) im Kalenderjahr 2022. Berücksichtigt werden auch Einnahmen für Investitionen (z. B. Zuschüsse zu energetischer Sanierung von Gebäuden)

Projektförderungen (z. B. Programme zur Sprachförderung oder Inklusion) sollten ebenfalls mit angegeben werden.

14 Beiträge und Betreuungsentgelte (von Eltern)

Diese Position erfasst verbindliche sowie freiwillige finanzielle Einnahmen, die von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder getragen werden.

Elternbeiträge, die nicht unmittelbar an den freien Träger gezahlt, sondern etwa über die Gemeinde oder den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinnahmt und weitergeleitet werden, beziehen Sie bitte ebenfalls mit ein.

15 Verpflegungsgeld (von Eltern)

Zum Verpflegungsgeld zählen nur Gelder, die von den Eltern gezahlt werden. Gelder, die nicht unmittelbar an den freien Träger gezahlt, sondern etwa über die Gemeinde oder den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinnahmt und weitergeleitet werden, beziehen Sie bitte ebenfalls mit ein.

16 Eigenmittel des Trägers (nach SGB VIII)

Hierzu zählen alle eigenen Finanzmittel, die Sie als freier Träger aus eigenen Mitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen beisteuern – mit oder ohne Ausgabezweck –, wie z. B. gesetzlich verordnete Eigenleistungen nach SGB VIII, mit Ausnahme von Elternbeiträgen oder Verpflegungsgeldern. Bitte beziehen Sie bei den Eigenmitteln nur finanzielle Beiträge ein. Wenn der Trägeranteil von der Kommune bezahlt wird, dann geben Sie diese Zahlungen bitte ebenfalls hier an.

Ehrenamtliche Tätigkeiten zählen nach der Definition der Bildungsfinanzstatistiken nicht zu den Eigenmitteln der Träger.

17 Einnahmen vom Bundesland

Hierzu zählen sämtliche finanzielle Zuwendungen vom Bundesland, zum Beispiel Zuschüsse, einschließlich sogenannter Corona-Hilfen. Auch Projektförderungen vom Bundesland sind hier aufzuführen.

18 Einnahmen von der Stadt/Gemeinde bzw. Kreis/Zweckverband

Hierzu zählen sämtliche finanzielle Zuwendungen von der Kommune zum Beispiel Zuschüsse, einschließlich sogenannter Corona-Hilfen. Auch Projektförderungen von der Kommune sind hier aufzuführen.

19 Einnahmen vom übrigen öffentlichen Bereich (Bund, Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen)

Hierzu zählen sämtliche finanzielle Zuwendungen vom Bund, der Bundesagentur für Arbeit oder den Sozialversicherungen. Auch Projektförderungen (z. B. durch Sonderprogramme des Bundes) sind hier aufzuführen.

20 Sonstige Einnahmen

Hierzu zählen sämtliche finanzielle Zuwendungen von nicht-öffentlichen Kostenträgern (z. B. Geldspenden), beispielsweise aus der Privatwirtschaft im Inland oder Ausland, oder auch von Fördervereinen.

21 Mietverhältnis mit öffentlichem oder privatem Vermieter

Beim regulären Mietverhältnis bietet der Mietvertrag zwischen dem Träger bzw. der Kindertageseinrichtung und einem öffentlichen oder privatem Vermieter die Rechtsgrundlage.

22 Kostenfreie Überlassung durch öffentliche oder sonstige Stellen

Hierzu zählen alle Liegenschaften, die dem Träger bzw. der Kindertageseinrichtung nachweislich unentgeltlich von einer öffentlichen oder sonstigen Stelle überlassen werden.

23 Eigentum des Trägers oder der Einrichtung(-en)

Hierzu zählen alle Liegenschaften, die nachweislich vollständig rechtliches Eigentum des Trägers bzw. der Kindertageseinrichtung sind.

24 Sonstige Nutzungsform

Hierzu zählen alle Liegenschaften, die keiner der anderen Kategorie zugeordnet werden können, z. B. bei Mischformen der Eigentums- und Besitzverhältnisse innerhalb einer Liegenschaft.

Erhebung der Finanzen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art, Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Finanzen von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt. Die Erhebung wird für die internationale Datenlieferung benötigt, zu der Deutschland nach der Verordnung (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verpflichtet ist.

Die Daten sollen dazu beitragen, die Datenbedarfe zu Bildungsfinanzen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu decken und die geänderten Strukturen und Rahmenbedingungen in diesem Bereich statistisch adäquat abzubilden. Zudem sind diese Daten auch auf nationaler Ebene von Bedeutung und werden u. a. für das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie den Bildungsfinanzbericht benötigt. Die Befragung wird bei höchstens 20 000 Berichtsstellen durch die statistischen Ämter der Länder durchgeführt.

Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage der Erhebung ist § 7 Abs. 1 BStatG. Danach dürfen das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs oberster Bundesbehörden Erhebungen durchführen.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben), wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung

Name und Anschrift der Einrichtung in freier Trägerschaft sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.